

# Gemeinwirtschaftliche Leistungen besser abgelden

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) dienen der Finanzierung von Leistungen der Spitäler und Kliniken, die nicht von der Grundversicherung abgedeckt sind, wie zum Beispiel der Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale. Die Kantone bezahlen ihren Spitätern und Kliniken unterschiedlich viel an die GWL. Das verhindert interkantonale Vergleiche.

Text: Dr. Hans Urs Schneeberger, Geschäftsführer vaka

Gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL) sind Leistungen, die aus Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit notwendig, aber von der Grundversicherung nicht finanziert werden. Dazu gehören beispielsweise der Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale, die ärztliche Weiterbildung, Kinderschutzgruppen, intermediäre, psychiatrische Angebote, Heroinabgabestelle, geschützte Operationsstellen oder die Spitalseelsorge. Die GWL werden im Krankenversicherungsgesetz zwar erwähnt, die Ausgestaltung und die Finanzierung bleiben aber den Kantonen überlassen. Jeder Kanton setzt die GWL anders um. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen.

## Kanton Aargau bezahlt wenig – Kanton Genf viel

Gemäss einer Studie des Büros Ecomplan von 2019 bezahlt der Aargau pro stationären Fall am drittwenigsten an GWL (siehe Grafik unten). Pro stationären Fall sind es nur 240 Franken.

Die Leistungen der Aargauer Spitäler und Kliniken können somit nicht mit den Leistungen der Genfer Spitäler und Kliniken verglichen werden.

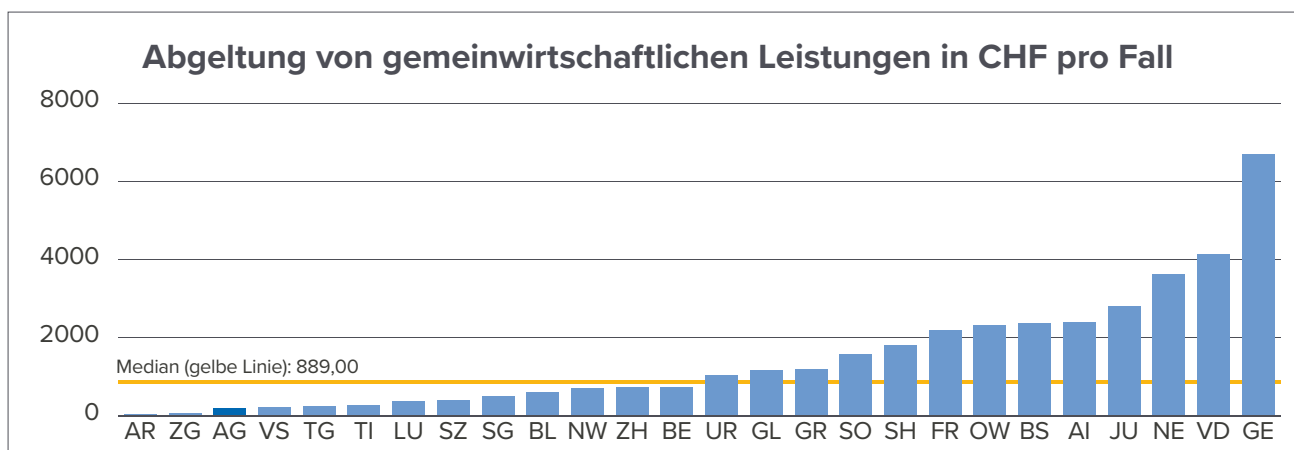
## Gemeinwirtschaftliche Leistungen sollen Tarifierungslücken schliessen

Die GWL sollen nicht die ungenügenden OKP-Tarife kompensieren. Sie sind wichtig, damit Leistungen, die aus

Gründen der Versorgungs- und Patientensicherheit notwendig sind, aber von der Grundversicherung nicht finanziert werden, erbracht werden können. Eine Vielzahl von gemeinwirtschaftlichen Leistungen wird heute von den Spitätern und Kliniken erbracht, jedoch nicht abgegolten:

- Vorhalte- und Triage-Dienste (z. B. Rettung, Notfallzentren, Notfallpraxen)
- Aufrechterhaltung dezentraler Versorgungsstrukturen
- Versorgungsstrukturelle Mehrkosten (Kindermedizin)
- Angebote der Prävention
- Zusatzleistungen (Sozialberatung, berufliche Reintegration, Übersetzungsdienste)
- Sicherheitskosten, Kinderschutz
- Koordinationsleistungen im Rahmen der integrierten Versorgung

Die vaka unterstützt die aktuelle Überprüfung des Kantons für die Entschädigung bestehender und die Erfassung allfälliger neuer GWL. Sowohl Zentrumsspitäler (öffentlich und privat) als auch Regionalspitäler und Pflegeinstitutionen sollen bezüglich GWL gleich behandelt werden.



Die unterschiedliche kantonale Umsetzung der GWL unterbindet die interkantonale Vergleichbarkeit.